

Gartenfreund/in

Name:	Vorname:
-------	----------

Parzellennr.:

Anschrift:

Telefonnummer:

erhielt am einen Sicherheitsschlüssel für das Einfahrtstor gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von

EUR*

*Die Gebühr beträgt ca. 12,00 EUR, der Betrag kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Beschaffungskosten höher oder niedriger sind.

Belehrung:

Es ist untersagt den Schlüssel zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben. Mit der Zahlung einer Gebühr werden die tatsächlichen Kosten für das Anfertigen eines Sicherheitsschlüssels berechnet.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Kleingartenverein sowie bei Beendigung des Kleingartennutzungsvertrages oder wenn sonstige Gründe vorliegen, die die Rückgabe des Torschlüssels für die Einfahrt erforderlich macht, können die Kosten der Gebühr durch den KGV „Am Teich“ Königsbrück e. V. nicht erstattet werden.

Die Kosten für den Einbau des Torschlusses werden durch den KGV „Am Teich“ Königsbrück e. V. einmalig übernommen.

Weiterhin werden durch den Kleingartenverein notwendige Reparaturkosten bzw. die Kosten für das Wechseln des Torschlusses übernommen, wenn dies notwendig wird.

Der Inhaber des Schlüssels haftet mit einem Betrag in Höhe von 60 EUR, wenn er diesen verliert bzw. dem KGV „Am Teich“ Königsbrück e. V. nicht zurückgeben kann. Mit diesen Kosten wird der Austausch eines neuen Schließsystems finanziert.

Nach Beendigung der Gartensaison und nach Bekanntgabe des Termins durch den Vorstand zur offiziellen Schließung der Einfahrtstore aus versicherungsrechtlichen Gründen, hat der Inhaber des Schlüssels eigenverantwortlich nach Einfahrt in das Gartengelände sowie nach erfolgter Ausfahrt, die Einfahrtstore unverzüglich abzuschließen.

Vorstand

Pächter/in